

**Zuschuss für die Betreuung von Kindern von Studierenden am Städtischen Abendgymnasium, Schlierseestr. 47 an den Zuschussnehmer „Freundeskreis des Städtischen Abendgymnasiums München e.V.“**

**Zuschuss zur Frühförderung von und zum Beratungsfachdienst für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen an die Zuschussnehmerin „Augustinum gGmbH“, Stiftsbogen 47**

**Zuschuss für die "Koodinationsstelle Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmer/innen“ beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband München, Quagliostr. 9**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09617**

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 24.10.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Zuschuss für die Betreuung von Kindern von Studierenden am Städtischen Abendgymnasium, Schlierseestr. 47 an den Zuschussnehmer „Freundeskreis des Städtischen Abendgymnasiums München e.V.“**

#### **1.1 Historie**

In den 1990er-Jahren wurde auf dem Verwaltungsweg im damaligen Schul- und Kultusreferat entschieden, dass jährlich ein freiwilliger Zuschuss zum Zweck der Betreuung von Kindern von Studierenden am Städtischen Abendgymnasium ausgereicht wird. Diese Betreuung wird durch den Freundeskreis des Städtischen Abendgymnasiums e.V. durchgeführt. Die Zuschussmittel wurden seither für Honorare des Betreuungspersonals an Schulabenden und für Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die Kinder ausgegeben. Darüber wurde jährlich ein Verwendungsnachweis vorgelegt. Das Städtische Abendgymnasium wird derzeit von ca. 175 Studierenden besucht, Unterrichtszeiten sind regelmäßig von 17.00 – 21.00 Uhr. Zu diesen Zeiten besteht kaum ein alternatives Kinderbetreuungsangebot.

Ursprünglich wurde, soweit nachvollziehbar, mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000,00 DM pro Jahr begonnen. Dieser wurde über die Jahre aufgrund verschiedener Anträge des Zuschussempfängers auf den aktuellen Stand von 15.000,00 Euro angepasst. Ursache der Steigerung waren neben allgemeinen Preissteigerungen zum einen eine wachsende Inanspruchnahme des Betreuungsangebots und zum anderen ein Mehraufwand aufgrund der unterschiedlichen Altersstufen der zu betreuenden Kinder.

## **1.2 Zuschussgewährung**

Der aufgezeigte Betreuungsbedarf für die Kinder von Studierenden ist weiterhin gegeben und es wird empfohlen, den Zuschuss auch für die Zukunft auszureichen. Die Höhe der Zuschussmittel wird auf 15.000,00 Euro pro Jahr festgelegt. Anträge des Zuschussempfängers auf Erhöhung sind entsprechend zu begründen. Die Zuschussmittel sollen an den Freundeskreis des Städtischen Abendgymnasiums e.V. in den Jahren 2017 und 2018 auf Antrag und gegen Verwendungsnachweis ausbezahlt werden.

## **2. Zuschuss zur Frühförderung von und zum Beratungsfachdienst für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen an die Zuschussnehmerin „Augustinum gGmbH“, Stiftsbogen 47**

### **2.1 Historie**

Mit Beschluss vom 23.03.1999 haben der Schulausschuss und Kinder- und Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung die Entscheidung für den Aufbau eines Systems zur Frühförderung und eines Beratungsfachdiensts für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen getroffen. Hierfür sollte eine Kooperation mit den drei bestehenden Frühförderstellen in München geschaffen werden. Für die einzurichtenden Fachdienststellen sollte den Frühförderstellen jährlich ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 120.000,00 DM gewährt werden. Aufgrund dessen wurde am 18.10.2000 befristet bis 31.12.2002 ein Vertrag mit der Augustinum gGmbH geschlossen. Dieser Vertrag wurde bis heute jeweils jährlich verlängert.

Gegenstand des Vertrags ist die Beratung und Anleitung des pädagogischen Personals und der Personensorgeberechtigten von Kindern nach entsprechender Diagnostik an den in der Landeshauptstadt München geführten Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG sowie das Angebot allgemeiner heilpädagogischer bzw. pädagogisch-psychologischer Hilfen für und bei der Arbeit in der jeweiligen Einrichtung. Die Durchführung von Therapien und medizinische Diagnostik gehört nicht zu den Aufgaben des Beratungsfachdiensts der Frühförderstelle.

Am 07.05.2003 erfolgte zur Thematik eine Bekanntgabe im Schulausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 02188).

Im Jahr 2009 erfolgte eine vergaberechtliche Überprüfung der Mittelgewährung an die Augustinum gGmbH mit dem Ergebnis, dass es sich bei den Geldmitteln um Zuschüsse handelt und kein vergaberechtliches Verfahren notwendig ist.

Seit dem Jahr 2000 wird der Zuschussnehmerin jährlich ein Zuschuss in Höhe von 120.000,00 DM bzw. 61.355,03 Euro in vier quartalsweisen Abschlagszahlungen gewährt. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

## **2.2 Zuschussgewährung**

Das System zur Frühförderung und eines Beratungsfachdiensts für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen hat sich etabliert und ist auch in Zukunft notwendig.

Dieses niederschwellige Angebot, welches die Frühförderstelle für Kindertageseinrichtungen städtischer wie freier Träger in der Region Nord zur Verfügung stellt, unterstützt den Zugang für die Kinder und Familien zu weiterführenden Maßnahmen. Die Verankerung des Beratungsfachdienstes in der Frühförderstelle bietet, analog einer Erziehungsberatungsstelle, die notwendige individuelle Förderung und Betreuung aus einer Hand. Für die Eltern aus den Kindertageseinrichtungen bedeutet dies eine erhebliche Entlastung durch eine schon vertraute Fachstelle, die auch eng mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtung zusammenarbeitet. Die Akzeptanz für Frühfördermaßnahmen wird dadurch deutlich erhöht, insbesondere in Stadtteilen mit sozial benachteiligten Familien.

Der Personalkostenzuschuss in Höhe von 61.355,03 Euro jährlich an die Augustinum gGmbH soll daher weiterhin gewährt werden, die Verträge sind entsprechend jährlich zu verlängern. Der Zuschussbetrag wird in den Jahren 2017 und 2018 in vier quartalsweisen Abschlagszahlungen gegen Verwendungsnachweis gewährt.

## **3. Zuschuss für die „Koodinationsstelle Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmer/innen“ beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband München, Quagliostr. 9**

### **3.1 Historie**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14005) wurde die dauerhafte Einrichtung einer halben (0,5 VZÄ) Koordinationsstelle „Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmer/innen“ beim Bayerischen Roten Kreuz beschlossen. Dafür sind Zuschüsse in Höhe von maximal 41.480,00 Euro jährlich (Personal- und Sachkosten) veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten sind mittels eines Verwendungsnachweises darzulegen.

### **3.2 Zuschussgewährung**

Die Koordinationsstelle „Kindertagesbetreuung für Teilnehmer/innen an Integrationskursen“ bietet eine ganzheitliche Unterstützung der Migrantinnen und Migranten, die in München einzigartig ist und zu einer nachhaltigen dauerhaften Integration führt. Die Finanzierung der Koordinationsstelle ist aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation auch weiterhin notwendig und es wird empfohlen, den Zuschuss auch für die Zukunft auszureichen. Die Höhe der Zuschussmittel wird auf maximal 41.480,00 Euro pro Jahr festgelegt. Die Zuschussmittel sollen an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München in den Jahren 2017 und 2018 auf Antrag und gegen Verwendungsnachweis ausbezahlt werden.

#### **4. Haushaltsmittel für die freiwilligen Zuschüsse**

Die Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 Euro (Abendgymnasium), 61.335,03 Euro (Augustinum) bzw. bis zu 41.480,00 Euro (Rotes Kreuz) sind in den Haushaltsplanungen für die Jahre 2017 und (vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2018) 2018 berücksichtigt und stehen bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 zur Verfügung. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

#### **5. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

#### **II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

#### **II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Auszahlung aus dem bereits für 2017 und (vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2018) 2018 bestehenden Budget für freiwillige Zuschüsse in Höhe von 15.000,00 Euro an den Freundeskreis des Städtischen Abendgymnasiums e.V., in Höhe von 61.355,03 Euro an die Augustinum gGmbH und in Höhe von maximal 41.480,00 Euro an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München jeweils für die Jahre 2017 und 2018 zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, den Vertrag mit der Augustinum gGmbH vom 18.10.2000 wie bisher jährlich zu verlängern.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**  
nach Antrag

**III.b Beschluss im Bildungsausschuss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über das Direktorium–II/V-SP (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

Am